

HBB GmbH
 Werner-von-Siemens-Str. 2-4
 54634 Bitburg/Flugplatz

Telefon: +49 65 61 68 20 5
 Telefax: +49 65 61 68 20 7
 Mobil: +49 172 6 86 01 18

info@hbb-gmbh.eu
 www.hbb-gmbh.eu
 Gerichtsstand: Bitburg
 USt-Id: DE152206892
 Steuer-Nr.: 10/070/40300
 AG Wittlich HRB 41659



Mietvereinbarung/Versicherung

Die Vermietung erfolgt laut umseitigen Mietbedingungen! Der Mietgegenstand ist durch eine Bruchversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 2500,00 EUR versichert. Der Mieter wurde in die Bedienung des Gerätes eingewiesen! Die Mindestmietzeit beträgt einen Tag/die Vermietung erfolgt grundsätzlich nur tageweise. Sämtliche Preise gelten für einen maximalen 8-Stunden-Arbeitstag ab Bitburg. Überstunden werden mit 1/8 des Tagesmietpreises berechnet. Die Tage der Hin- u. Rücklieferung sind Miettage. Alle Mietpreise zzgl. 8% Versicherung u. 19% MwSt.

<input type="checkbox"/> Privat	<input type="checkbox"/> Firma
---------------------------------	--------------------------------

Mieter: _____ Abholer: _____

Adresse: _____ Baustelle: _____

Tel.: _____

Mietbeginn am: _____ um: _____ Uhr	Mietende am: _____ um: _____ Uhr
Betr.-St.: _____ Km stand: _____	Betr.-St.: _____ Km stand: _____

Mietgegenstand: _____	_____ €(pro 1 Tag)
_____	_____ €
Ausrüstung: _____	_____ €
1x TL (), 1x TL (), 1x GRL (), _____	_____ €

	Ausgang	Eingang
Tankinhalt:	<input type="checkbox"/> voll <input type="checkbox"/> leer	<input type="checkbox"/> voll <input type="checkbox"/> leer/muss betankt werden
Gerät:	<input type="checkbox"/> sauber <input type="checkbox"/> verschmutzt	<input type="checkbox"/> sauber <input type="checkbox"/> verschmutzt
Zubehör:	<input type="checkbox"/> Fettpresse <input type="checkbox"/> Werkzeug <input type="checkbox"/> 19er Wechselschlüssel <input type="checkbox"/> Spann-Gurt <input type="checkbox"/> Zündschlüssel	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein
Spiegel:	<input type="checkbox"/> re. ok / <input type="checkbox"/> li. ok	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein
Transport:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Gerätezustand bei Ausgabe / Rücknahme
Funktionalität: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Alles vorhanden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Schaden bei Rückgabe soweit erkennbar:

Fehlende Teile bei Rückgabe:

Mietpreis: _____
Mietpreis: _____
Ausrüstung: _____
Kraftstoff: _____
Verschleiß: _____ (Minstdiamantverschleiß: 0,2mm)
Transportkosten: _____
Versicherung 8%: _____
Reinigung: _____
Zwischensumme: _____
+ 19% MwSt.: _____
SUMME: _____
-Anzahlung _____
Zu Zahlen: _____

Unterschrift	Ausgang	Eingang
Vermieter: _____	_____	_____
KUNDE:	_____	_____

Wir weisen darauf hin, dass wir für Maschinen, die verschmutzt zurückgebracht werden, Reinigungskosten von mindestens 30,- € bis 200,- € je nach Arbeitsaufwand berechnen. Reklamationen wegen nicht funktionieren müssen sofort bzw. innerhalb 1 Std. nach Anmietung erfolgen, sonst wird wie oben geschrieben, der jeweilige Betrag fällig. **Ausländische Firmen bestätigen, dass die Geräte ins Ausland verbracht werden.**

Bankverbindung: BIL Banque internationale a Luxembourg IBAN: LU30 0021 2100 0885 4200 BIC: BILLULL

Mietbedingungen der HBB GmbH

1. Die Mietbedingungen gelten für Kurzzeitmieten bis 24 Tage.
2. Zusätzlich vermieten wir ausschließlich unter Zugrundelegung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und des Einheitsmietvertrages für Baumaschinen und Geräte.
3. Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Abholung bzw. des Versandes. Sie endet mit dem Zeitpunkt der Rückgabe bzw. dem Eintreffen des Gerätes mit allen zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen in ordnungs- und vertragsmäßigem Zustand auf dem Lagerplatz des Vermieters, frühestens jedoch mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Ferner endet der Mietvertrag automatisch bei Insolvenz bzw. Beantragung eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens durch eine der Vertragsparteien.
4. Der Mieter verpflichtet sich:
 - Das Gerät vor dem ersten Einsatz in die Betriebshaftpflicht aufzunehmen; sofern nicht möglich, muss für gleichwertigen Versicherungsschutz gesorgt werden.
 - Das Gerät vor Überbeanspruchung zu schützen; für Wartung und Pflege des Gerätes zu sorgen;
 - Öl und Filterwechsel durchzuführen;
 - notwendige Instandsetzungsarbeiten sofort sach- und fachgerecht unter Verwendung von Original- oder gleichwertigen Ersatzteilen auf seine Kosten vornehmen zu lassen.
 - Das Gerät nach Beendigung der Mietzeit in einwandfreiem Zustand zurückzugeben; das Gerät gereinigt zurückzugeben, andernfalls werden die Reinigungskosten sowie die entfallenden Entsorgungskosten berechnet.
 - Für Schäden, die infolge von Verletzungen dieser Vertragspflichten entstehen, haftet der Vermieter nicht.
 - Der Mieter haftet für alle Beschädigungen, die er verursacht. Alle dadurch anfallenden Kosten werden dem Mieter in vollem Umfang berechnet.
5. Es wird weiter keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind:
 - Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Mieter oder durch Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel, Austauschwerkstoffe, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische oder elektrische Einflüsse.
6. Für Mängel des vermieteten Gegenstandes, zu denen auch das Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften gehört, haftet der Vermieter wie folgt:
 - Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich durch den Vermieter auszubessern oder neu zu liefern, die sich nach Inbetriebnahme als unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit nicht unerheblich beeinträchtigt herausgestellt haben, insbesondere durch fehlerhafte Bauart oder mangelhafte Ausrüstung.
 - Die Feststellung solcher Mängel ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
 - Durch etwa seitens des Mieters unsachgemäß ohne vorherige Genehmigung des Vermieters vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten wird jegliche Haftung des Vermieters aufgehoben.
 - Ergänzend wird auf die (AGB) Bezug genommen.
7. Anfallende Kosten für Treibstoffe und Öle gehen zu Lasten des Mieters. Maschinen werden betankt ausgeliefert, bei Rücklieferung festgestellte Fehlmengen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
8. An- und Abtransport gehen zu Lasten des Mieters, evtl. Versand der Mietsache geht auf Kosten und Gefahr des Mieters.
9. Die Mindestmietzeit beträgt einen Tag/die Vermietung erfolgt grundsätzlich nur tageweise. Sämtliche Preise gelten für einen maximalen 8-Stunden-Arbeitstag ab Bitburg. Überstunden werden mit 1/8 des Tagesmietpreises berechnet. Die Tage der Hin- u. Rücklieferung sind Miettage.
10. Für Schäden durch Feuer, Unglücksfälle, Nachlässigkeit, oder Nichtbeachtung der Bedienungsvorschrift sowie Diebstahl oder Abhandenkommen oder Unterschlagung haftet der Mieter.
11. Für Transport- und Baustellen – Gewaltschäden am Gerät ist allein der Mieter verantwortlich, soweit ihm ein Verschulden zur Last fällt.
12. Für Ausfallzeiten durch Reparaturen, soweit dem Mieter ein Verschulden zur Last fällt und für Schlechtwetter besteht kein Ersatzanspruch des Mieters.
13. Alle durch die Mietsache verursachten Schäden gehen zu Lasten des Mieters, es sei denn, dem Vermieter bzw. seinem Erfüllungsgehilfen liege grobes Verschulden zur Last.
14. Für Schäden, die dem Mieter durch Ausfall des gemieteten Gerätes entstehen, haftet der Vermieter nicht.
15. **Der Mietbetrag ist im Voraus zu zahlen und zwar BAR, per Scheck oder ausgefülltem Üw-träger. Die Abrechnung aus Mietzins erfolgt wöchentlich. Bei Zielüberschreitungen von mehr als 3 Tagen werden bankübliche Verzugszinsen berechnet. Die Maschine wird nach Ablauf des 3.Tages durch die Fa. HBB GmbH auf Kosten des Mieters vom Gelände des Mieters bzw. der Baustelle entfernt.**
16. **Nach Zahlungsverzug von 3 Tagen akzeptiert der Kunde, dass die Maschine auf seine Kosten durch die HBB GmbH entfernt wird.**
17. Sollte irgendeine dieser Bestimmungen aus irgendeinem Grund unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen der Mietvereinbarung nicht berührt.
18. **Es werden nach Unterzeichnung und Akzeptierung des Mietvertrages keinerlei Abzüge von Seiten des Mieters getätigt.**